

# RS Vwgh 1995/4/6 94/15/0194

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 06.04.1995

## Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

### Norm

EStG 1972 §24 Abs1;

EStG 1972 §24 Abs2;

### Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1990/02/21 89/13/0050 2 Im Falle der Veräußerung eines Kommanditanteiles ist das Kapitalkonto bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinnes zu berücksichtigen.

### Stammrechtssatz

Bei negativem Betriebsvermögen ist zur Ermittlung des Veräußerungsgewinnes der um die Veräußerungskosten gekürzte Veräußerungserlös um das Minuskapital zu erhöhen.

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1994150194.X04

### Im RIS seit

20.11.2000

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)